



Bern, November 2024

Strategie für die Berufsmaturität

Die Berufsmaturität fördert die Durchlässigkeit innerhalb des Bildungssystems und ist ein Sprungbrett für die Karriere. Zugleich steigert sie die Attraktivität der Unternehmen für Lernende und künftige Fach- und Führungskräfte. Damit die Berufsmaturität auch weiterhin ein gefragtes Bildungsangebot bleibt, ist die vorliegende Strategie im Rahmen des Projekts «Berufsmaturität 2030» erarbeitet worden.

Die Verbundpartner der Berufsbildung – Bund, Kantone mit ihren Schulen und Organisationen der Arbeitswelt – sowie die Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der schweizerischen Hochschulen swissuniversities sind der Überzeugung, dass zur Stärkung der Berufsmaturität alle Partner in der Verantwortung stehen. Die gemeinsam erarbeiteten strategischen Leitlinien sollen alle Partner bei der Förderung der Berufsmaturität unterstützen.

Die Strategie zeigt die Funktion und die Bedeutung der Berufsmaturität im Bildungssystem auf. Sie gibt die Stossrichtungen für deren Entwicklung, Steuerung und Umsetzung vor. Die Konkretisierung und Umsetzung der Strategie erfolgt durch die Verbundpartner und Akteure der Berufsmaturität. Mit ihren Aktivitäten bekennen sich alle Partner zu einer starken Berufsmaturität. Sie definieren auf der Grundlage der strategischen Leitlinien in ihrem Zuständigkeitsbereich eigene, konkrete Massnahmen und setzen diese um. Da es sich bei der Strategie um ein Commitment der Partner ohne Rechtsverbindlichkeit handelt, lebt die Strategie vom Willen und Engagement aller Verbundpartner und Akteure.

Die Zielerreichung der Strategie soll anlässlich des periodischen, vom SBFi organisierten Treffens zur Berufsmaturität reflektiert werden. Massnahmen werden jährlich in einem Bericht zuhanden der Tripartiten Berufsbildungskonferenz (TBBK) festgehalten, mit dem Ziel, erkannte Schwierigkeiten anzugehen und zu beheben.

Die Strategie für die Berufsmaturität ist mit dem Erlass und der Inkraftsetzung der revidierten Berufsmaturitätsverordnung und des Rahmenlehrplans verbunden (01.03.2026). Sie gilt ab Publikation auf der Webseite des SBFi.

Dafür steht die Berufsmaturität

1. Als Talentfördermassnahme leistet die Berufsmaturität mit ihren Entwicklungsmöglichkeiten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der gesamten beruflichen Grundbildung und zur Durchlässigkeit im Bildungssystem.
2. Die Berufsmaturität steht primär für die Studierfähigkeit von Jugendlichen und Erwachsenen und für den Zugang zu den Fachhochschulen.
3. Im Bildungsraum Schweiz unterstützt die Berufsmaturität mit einem anschliessenden Fachhochschulabschluss wesentlich die Deckung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften.
4. Die Berufsmaturität dient nebst der Studierfähigkeit auch der individuellen Kompetenzerweiterung. Sie ermöglicht schulisch starken Lernenden der beruflichen Grundbildung und Berufsleuten eine Erweiterung des Allgemeinwissens mit Vertiefung der Fachkenntnisse und bietet damit eine solide Grundlage für die persönliche Laufbahngestaltung.

Strategische Leitlinien für die Berufsmaturität

1. Schulisch starke Jugendliche werden in der Bildungswahl gezielt angesprochen

Die Kantone (inkl. Schulen der Sekundarstufen I und II) fördern eine bildungsbereichsübergreifende Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für schulisch starke Jugendliche. Der Entscheid über die passende Maturität soll bewusst und gut informiert erfolgen.

2. (Lehr-)betriebe verstehen sich als zentraler Akteur für die Erhöhung der Berufsmaturitätsquote

Als Element der Exzellenzförderung in ihrer Branche und der Bildung in der Gesellschaft bieten Lehrbetriebe vermehrt Lehrstellen für BM1-Lernende an, vertrauen ihnen attraktive Aufgaben im Betrieb an und unterstützen sie beim Absolvieren der Berufsmaturität. Betriebe unterstützen die Erhöhung der Berufsmaturitätsquote, indem sie Teilzeitstellen für BM2-Lernende offerieren.

3. Die Berufsmaturität ist für Jugendliche, Erwachsene wie auch für (Lehr-)betriebe attraktiv und setzt qualitative Massstäbe

Die Kantone mit ihren Berufsfachschulen gewährleisten ein umfassendes und bedarfsgerechtes Angebot an Bildungsgängen (möglichst alle Ausrichtungen als BM1/BM2-Angebote) und gestalten die Berufsmaturität in Bezug auf Modelle, Lehr- und Lernformen attraktiv. Dabei werden Jugendliche, Erwachsene wie auch (Lehr-)betriebe adäquat angesprochen. Es wird eine hohe Qualität der Berufsmaturität angestrebt. Lehrpersonen wenden wirkungsvolle, zeitgemässe Lehr- und Lernmethoden an.

4. Die Berufsmaturität ist der direkte Weg zu den Fachhochschulen

Die Kantone bzw. ihre Berufsfachschulen gestalten eine Berufsmaturität, welche dem Bedarf an Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen auf dem Arbeitsmarkt entspricht. Dazu optimieren sie den Eintritt in die Berufsmaturität (z.B. Aufnahmebedingungen, Vorbereitungskurse, Angebot an BM-Ausrichtungen), unterstützen den Verbleib in der BM (Reduktion von Dropouts) und nutzen Möglichkeiten der interkantonalen Zusammenarbeit.

5. Die Berufsmaturität umfasst eine aktuelle erweiterte Allgemeinbildung

Der Bund prüft fortlaufend die für die Umsetzung in den Kantonen notwendigen BM-Grundlagen und aktualisiert diese in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern und swissuniversities. Die Kantone mit ihren Berufsfachschulen vermitteln die erweiterte Allgemeinbildung und sorgen dafür, dass die Bildungsinhalte aktuell und kohärent mit den BM-Grundlagen sind (Niveau des Unterrichts, Lehrplan, Anschluss an Lehrplan 21/PER/PdS der obligatorischen Schule).

6. Die Berufsmaturität ermöglicht individuelle Bildungswege und Laufbahnentwicklungen

Die Kantone und ihre Schulen sind offen für lineare und nicht lineare Bildungsbiografien und sind bestrebt, bereits erbrachte Bildungsleistungen anzurechnen. Der Bund achtet darauf, dass die Durchlässigkeit der Berufsmaturität im Bildungssystem gewährleistet bleibt.

7. Die Verbundpartner und Fachhochschulen tragen und stärken die Berufsmaturität

Die Berufsmaturität wird politisch, strategisch und operativ durch Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt und Fachhochschulen getragen. Der Bund sorgt gemeinsam mit den Verbundpartnern und swissuniversities für ein kontinuierliches Monitoring zur Steuerung und Entwicklung der Berufsmaturität.

8. Die Verbundpartner planen die BM1 bei der Berufsentwicklung ein

Die Verbundpartner in der Berufsbildung sind bestrebt, dass der Unterricht an Berufsfachschulen inklusive Berufsmaturität an maximal zwei Schultagen erfolgen kann. Die Kantone fördern zudem flexible Modelle der Berufsmaturität.

9. Absolventinnen und Absolventen der Berufsmaturität werden als Hauptzielpublikum der Fachhochschulen anerkannt

Fachhochschulen sind berufsbildende Hochschulen und wurden im Bildungssystem im Zusammenspiel mit der Berufsbildung geschaffen. Die Fachhochschulen nehmen BM-Absolvierende aus den für den FH-Fachbereich passenden beruflichen Grundbildungen vorbehaltlos auf. Im Fall von beschränkten Studienplätzen stellen sie sicher, dass BM-Absolventinnen und -Absolventen beim Selektionsverfahren gegenüber anderen Kandidatinnen und Kandidaten (insb. mit einer gymnasialen Maturität) nicht benachteiligt werden. Sie können für Quereinsteiger oder bei vorhandenen Lücken Vorbereitungskurse anbieten. Bei der Entwicklung von Bachelor-Studiengängen priorisieren die Fachhochschulen die Qualifikationsprofile ihres Hauptzielpublikums.

10. Der Übertritt von BM-Absolventinnen und -Absolventen in die Fachhochschulen wird ermöglicht

Die Betriebe unterstützen den Übertritt von BM-Absolventinnen und -Absolventen in die Fachhochschulen, indem sie die Vereinbarkeit von Aus- und Weiterbildungen mit der Berufstätigkeit ermöglichen. Auf der anderen Seite bieten die Fachhochschulen flexible berufs begleitende Bildungsmodelle an.